

der Hand des Registrators an. Paläographisch scheint also die nächstliegende Annahme¹, dass III, 6* 6 eingetragen ist, ehe das Bündel III, 7 ff. registriert wurde, und auch sachlich ist dagegen trotz der chronologischen Unordnung nichts einzuwenden; denn da die Briefe III, 7 ff. jedenfalls erst nach der Fastensynode 1076 registriert worden sind, kann das zu ihr gehörige Doppelstück III, 6* 6 sehr wohl vor III, 7—10 eingetragen worden sein, obwohl diese Briefe ihm im Datum vorausgehen².

Dennoch ist es in hohem Masse wahrscheinlich, dass ein Nachtrag vorliegt, der wie von derselben Hand so auch zu gleicher Zeit wie der andere auf f. 109' registriert ist. Paläographisch zunächst steht nichts im Wege. So gut sich nämlich III, 6* 6 einfügt, so kann der Raum, den dies Doppelstück jetzt einnimmt, das letzte Blatt der Lage f. 93—98, ursprünglich sehr wohl leer geblieben sein: der Registrator hat später, als er, auch nach einer Pause im Registriergeschäft, das sogen. 9. Buch auf einmal registrierte, ebenfalls mit einer neuen Lage begonnen und das letzte Blatt der vorigen, f. 212. 212', freigelassen³; auch dass der Text von III, 7 erst auf der dritten Zeile von f. 99 beginnt, braucht nicht Rücksicht auf die bereits vorher geschriebenen letzten Zeilen von III, 6 zu sein; denn das Pergament hat gerade im Bereich dieser ersten beiden Zeilen ein Loch, und das mag den Registrator von III, 7 veranlasst haben, erst darunter zu beginnen⁴. Die Annahme, dass ein Späterer den gerade hier zur Verfügung stehenden freien Raum zur Nachtragung benutzte, würde sodann die entstandene chronologische Verwirrung und die Doppelregistrierung der Bannsentenz am leichtesten erklären, zumal derselbe Mann sich auf f. 109'

1) So nimmt denn auch Peitz an. 2) Vgl. Peitz S. 225. Er macht auf zwei gekreuzte Striche auf f. 98' aufmerksam, die er als Tilgungsstriche mit Rücksicht auf die falsche Einreihung deutet. Wenn er mit dieser Deutung recht hat (warum fehlen sie auf f. 98?), so sind sie für die Beurteilung des Registers selbst doch ohne jede Bedeutung. Denn erstens ist das, worauf es ankommt, doch allein, zu erklären, wie die Eintragungen an diese Stelle gekommen sind, und zweitens ist gar nicht nachzuweisen, wann diese 'Tilgungsstriche' gesetzt sind. Dass man den Fehler früh bemerkte, beweist schon die Y-Klasse der jüngeren Hss. (s. unten S. 173), die III, 6* fortlässt und III, 6 chronologisch richtig hinter III, 10a einordnet. 3) Es ist jetzt freilich, mit f. 205 zusammen, Ersatzblatt, vgl. oben S. 148, N. 2, aber natürlich ist wie dieses auch das ursprüngliche Blatt leer gewesen, während auch f. 205 der Text neu geschrieben ist. 4) Auch darauf sei verwiesen, dass auf f. 192 bei Beginn eines neuen Briefs (VIII, 1) oben auf der Seite die erste Zeile ausgespart ist, die dann der Rubrikator benutzte.